



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

ABTEILUNG LANDWIRTSCHAFT, LÄNDLICHER RAUM, VETERINÄR- UND LEBENSMITTELWESEN

## Bekanntmachung

Zuordnung von einem lagenfreien Flurstück zu einer bestehenden Einzel- und Großlage auf der Gemarkung Eichstetten nach dem Weingesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2021 sowie der Verordnung des Ministeriums Ländlicher Raum über die Eintragung von Lagen und Bereichen in die Weinbergssrolle (Weinbergslagenverordnung) vom 06. April 1971

In Abstimmung mit der Schutzgemeinschaft g.U. Baden hat das Regierungspräsidium Freiburg gemäß § 11 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 Nr. 2 der Weinbergslagenverordnung (WeinLaV BW) folgende Lagenzuordnung von Amts wegen vorgenommen:

Das Flurstück Nr. 10919 auf der Gemarkung Eichstetten wird der Einzellage „Herrenbuck“ und der Großlage „Vulkanfelsen“ zugeordnet, wie aus der beiliegenden Flurkarte ersichtlich ist.

Gez. Johanna Bitzenhofer